



INFEKTIONS - SCHUTZKONZEPT

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	Seite 3
2 Verantwortlichkeit	Seite 4
3 Genutzte Trainingstätte/n	Seite 4, 5
4 Zugangsbeschränkungen	Seite 5
5 Hygienemaßnahmen	Seite 5, 6
6 Verhaltensregeln	Seite 6, 7
7 Besonderheiten	Seite 7
8 Unterweisung und regelmäßige Information	Seite 7
9 Besondere Datenschutzhinweise	Seite 8

1 Einleitung

In seinem Positionspapier des DOSB, 14.04.2020 heißt es: „Das Einhalten eines Regelwerkes und ein hohes Maß an Disziplin sind dem Sport immanent und werden dafür sorgen, dass mit Hilfe von (Übergangs)-Regeln zum Sportbetrieb und ihrer konsequenten Anwendung das Ansteckungsrisiko minimiert wird. Unstrittig ist dabei, dass beim „Neuen“ Sporttreiben viele gewohnte Aktivitäten und Wettkampfformate vorübergehend unterbleiben müssen. Dies gilt sowohl für die konkrete Ausübung der Sportarten, aber auch für das soziale Miteinander im Umfeld des aktiven Sports. Hier setzen wir auf die Wertvollen Organisationsfähigkeiten und die hohe Eigenverantwortung bei Sportler/innen, Trainer/innen und Verantwortlichen im Verein.“

Der vorrangige Zweck eines Judotrainings ist das Erlernen neuer Techniken, die Verbesserung von bereits Erlerntem, mit dem Ziel weiter voranzuschreiten und höhere Kyu-/Dangrade zu erwerben. Aufgrund der derzeitigen Beschränkungen und der Tatsache, dass es sich im Judo um eine Kontaktsportart handelt haben wir uns zur schrittweisen Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes entschieden, welche stets der staatlichen Vorgaben unterliegen.

Mit den 10 Leitplanken des DOSB:

- Distanzregeln einhalten
- Körperkontakte müssen unterbleiben
- mit Freiluftaktivitäten starten
- Hygieneregeln einhalten
- Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen
- Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
- Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen
- Trainingsgruppen verkleinern
- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- Risiken in allen Bereichen minimieren,

den LSB Handlungsempfehlungen für die Wiederaufnahme des Vereins-sports in Thüringen, das Konzept des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur schrittweisen Wiederaufnahme des Sportbe-

triebes, sowie der Ausarbeitung „HAJIME – JETZT’S GEHTS WIEDER RICHTIG LOS! SEI JUDO – BLEIBT GESUND!“ vom Deutschen Judobund wurden uns Richtlinien und Empfehlungen an die Hand gegeben, welchen von ausgewählten Experten erarbeitet wurden. Auf Grundlage dieser haben wir unser eigenes Konzept entwickelt.

2 Verantwortlichkeit

Verantwortlich ist der Vorstand des SV Schmalkalden 04 e. V., Abt. Judo, vertreten durch die Vorsitzende Frau Angelika Wilhelm, Judengasse 3, 98574 Schmalkalden.

Beauftragte Person, bezeichnet als „Infektionsschutzbeauftragter“, ist Herr Stefan Hoffmann.

Im Übrigen sind alle Trainer/innen verpflichtet auf die Einhaltung der Verhaltens-/Hygieneregeln zu achten und diese durchzusetzen.

3 Genutzte Trainingsstätte/n

Ab dem 19.05.2020 werden ausschließlich öffentliche Plätze (z. b. Stadtpark, Westendpark, etc.) sowie (nach vorheriger Genehmigung) die Außenanlagen der Regelschule Am Siechenrasen für Freiluftaktivitäten genutzt.

Voraussichtlich ab dem 02.06.2020 wird dann (nach vorheriger Genehmigung) das Feld 3, inkl. Geräteraum 3 & Geräteraum Judomatten, der Hans-Dieter-Clemen-Sporthalle, Am Siechenrasen, genutzt.

Weiterhin wird ab sofort das Büro der Judoka (Technik 1) im OG der Hans-Dieter-Clemen-Sporthalle durch den Vorstand, Funktionäre und Trainer genutzt.

Gemäß Baugenehmigung Nr. 03015-01-02, vom 30.05.2002, ergeben sich somit folgende Nutzungsflächen für die Hans-Dieter-Clemen-Sporthalle:

- Feld 3: 403,74 m²,
- Geräteraum 3: 58,50 m²,
- Geräteraum Judomatten: 20,30 m²,
- Technik 1 (Büro OG): 18,70 m².

501,24 m²

4 Zugangsbeschränkungen

Das Training erfolgt in kleinen Gruppen von ca. je 5 bis max. 10 Trainierenden plus Trainer/in.

Ausschließlich Vorstandsmitglieder, Funktionäre, Trainer/innen und Vereinsmitglieder haben Zutritt zu den o. g. Nutzungsflächen.

Im Vorfeld eines jeden Trainings, außerhalb und innerhalb der Sporthalle, ist zwingen ein 2-seitiger Musterfragebogen (**ANLAGE 1**) des DJB ausgefüllt und unterzeichnet den Trainern auszuhändigen. Daraus resultierend ist eine Teilnahmebestätigung oder -ablehnung durch die Trainer/innen auszusprechen.

Die Außentüren bleiben solange verschlossen, bis ein/e Berechtigte/r sie öffnet und die Trainierenden einzeln eintreten können. Begleitpersonen ist der Zutritt zu verwehren und darauf zu achten das sich vor der Tür keine Ansammlungen bilden.

Gemäß der o. g. zur Verfügung stehenden Flächen der Sporthalle wird eine Begrenzung vorgenommen. Im Hallenfeld dürfen sich max. 16 Personen aufhalten und im Technikraum 1 des OG max. 2 Personen.

5 Hygienemaßnahmen

Allen Beteiligten sind nachfolgende Maßnahmen mitzuteilen:

- Mitteilung Infektionsschutzbeauftragter

- die An- und Abreise erfolgt bereits in Sportkleidung (Umkleideräume dürfen nicht genutzt werden)
- auf die Bildung von Fahrgemeinschaften ist zu verzichten
- die Nutzung von WC ist auf ein Minimum zu begrenzen und lediglich einzeln zu gestatten
- vor und nach dem Training haben sich alle Beteiligten die Hände zu desinfizieren oder gründlich mit Seife zu waschen
- genügend Desinfektionsmittel wird vorgehalten
- die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt Kontaktlos ausschließlich per Verbeugung
- empfohlen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, aber sie ist zwingend mitzuführen
- die Trainer/innen führen eine Protokoll (**ANLAGE 2**) über jede Trainingseinheit
- Trainingsgruppenwechsel erfolgen zeitversetzt und ohne Warteschlangen
- beim Trainingsbetrieb in der Sporthalle ist auf regelmäßiges lüften zu achten
- es sind nur personalisierte Getränke und weitere zum Training erforderlichen Gegenstände und Sachen gestattet
- Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu reinigen/desinfizieren
- auf die allgemeinen Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Institutes sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird ausdrücklich hingewiesen

6 Verhaltensregeln

- keine Fahrgemeinschaften bilden (außer selber Haushaltsstand)
- Umkleidräume dürfen nicht genutzt werden, also An-/abreise in Sportsachen
- die Nutzung von WC ist auf ein Minimum zu begrenzen und lediglich einzeln zu gestatten
- der Aufenthalt in den Trainingsbereichen ist den Trainierenden, Trainern und weiteren Berechtigten (z. B. Vorstandsmitgliedern) möglich

- ein Mindestabstand von 1,50 m ist zwingend einzuhalten, sollte dies aus speziellen Ursachen nicht möglich sein ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (welche zwingen mitzuführen ist) zu tragen
- Personen mit COVID-19-Erkrankungsanzeichen und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen ist ein Zutritt/eine Teilnahme strikt zu untersagen
- Personen die Kontakt zu einer Infizierten Person hatten dürfen am Trainingsbetrieb 2 Wochen nicht teilnehmen
- die Bestimmungen für Reiserückkehrer sind zu beachten
- Risikopersonen sind besonders zu schützen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten

7 Besonderheit

Da Judo eine Kontaktsportart ist, ist ein Zweikampftraining das Herz des Judosports. Sofern es zu weiteren Lockerung kommt werden dann ständige Trainingspaare gebildet, welche (vorerst) ausschließlich mit demselben Partner/selber Partnerin trainieren dürfen oder aber einzeln. Es dürfen keine Partnerwechsel durchgeführt werden. Bei Erkrankung oder Erkrankungssymptomen sind beide Trainingspartner vom Training auszuschließen.

Bei Trainingseinheiten auf der Tatami (Judomatte) sind Flächendesinfektionen regelmäßig durchzuführen und Mattenteile möglichst den jeweiligen Trainingspaaren zuzuordnen.

8 Unterweisung und regelmäßige Information

Die Trainer/innen sind über die Beschränkungen des Trainingsbetriebes und die Einhaltung sämtlicher Maßnahmen unterrichtet worden und unterrichten sich stetig selbst weiter um sämtliche Auflagen erfüllen und kontrollieren zu können.

9 Besondere Datenschutzhinweise

Im Rahmen zu den Regelungen zur Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erheben, verarbeiten und speichern wir (außerhalb des üblichen Rahmens) personenbezogene (Gesundheits-)Daten (im öffentlichen Interesse). Unter bestimmten Voraussetzungen können diese vom Gesundheitsamt abgefordert werden.

gez.
Hoffmann



Anlagen

Musterfragebogen des DJB

Trainingsprotokoll des DJB

Fragebogen für Trainingsteilnehmer/innen

Mit dem ausfüllen dieses Fragebogens erklären Sie sich bereit, dass die beinhaltenen Daten mit dem Zweck zur Minimierung des Infektionsrisikos mit Covid-19 ausgewertet und bis zum Ende der Pandemie gespeichert werden. Der Fragebogen dient der Verfolgung von Infektionsketten. Das regelmäßige und auch wiederholte Ausfüllen des Fragebogens ist sehr zu empfehlen.

1. Personenbezogene Daten

Name
Vorname
Geburtsdatum
Adresse
Trainingsadresse
Telefon (mobil)
Mail
Besuchen Sie zurzeit die Schule? Wenn ja, Name der Schule und Klasse angeben: _____
Gibt es einen Trainingspartner in Deiner Trainingsgruppe, mit dem Du in einer häuslichen Gemeinschaft lebst? Wenn ja, wer? _____

Unterschrift
(Erziehungsberechtigte/r)

Deutscher Judo-Bund e.V.
Otto-Fleck-Schneise 12
D-60528 Frankfurt/Main
Tel.: 069 / 677208-0
Fax: 069 / 6772242
Internet: www.judobund.de
e-mail: djb@judobund.de

Deutsche Bank Mainz
BLZ: 550 700 24
Kto.-Nr.: 062017900

BIC(SWIFT): DEUTDEBMAIN
IBAN: DE15 5507 0024 0062 0179 00

FA Steuer-Nr.: 04525009578
USt-ID-Nr.: DE 15 1790823

 **Deutsche Sporthilfe**
Leistung. Fairplay. Miteinander.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2

	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimortes und/oder Trainingsortes? Wenn ja, bitte aufführen wann und wo: _____		

3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)

	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, muss der Hausarzt konsultiert werden. Ein Training ist bis zur Abklärung nicht möglich.

Deutscher Judo-Bund e.V.
Otto-Fleck-Schneise 12
D-60528 Frankfurt/Main
Tel.: 069 / 677208-0
Fax: 069 / 6772242
Internet: www.judobund.de
e-mail: djb@judobund.de

Deutsche Band Mainz
BLZ: 550 700 24
Kto.-Nr.: 062017900

BIC(SWIFT): DEUTDEBMAIN
IBAN: DE15 5507 0024 0062 0179 00

Unterschrift
(Erziehungsberechtigte/r)

FA Steuer-Nr.: 04525009578
USt-ID-Nr.: DE 15 1790823



**Deutsche
Sporthilfe**
Leistung. Fairplay. Miteinander.



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Trainingsprotokoll für den Judotrainer

Diese Auflistung dient der Nachvollziehbarkeit der Trainingsteilnehmer während der Corona Zeit. Mit dem Eintrag in diese Liste erklären die Teilnehmer, dass sie die Hygiene Hinweise zur Kenntnis genommen haben, und gesund sind.

Trainingstag:
Uhrzeit von:
Uhrzeit bis:
Verantwortlicher Trainer
Trainer Assistent:
Trainer Assistent:

Lfd Nr	Name	Vorname	Partner Nr.
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Deutscher Judo-Bund e.V.
 Otto-Fleck-Schneise 12
 D-60528 Frankfurt/Main
 Tel.: 069 / 677208-0
 Fax: 069 / 6772242

Deutsche Band Mainz
 BLZ: 550 700 24
 Kto.-Nr.: 062017900

Internet: www.judobund.de BIC(SWIFT): DEUTDEDBMAIN FA Steuer-Nr.: 04525009578
 e-mail: djb@judobund.de IBAN: DE15 5507 0024 0062 0179 00 USt-ID-Nr.: DE 15 1790823

Gefördert durch:



Bundesministerium
 des Innern, für Bau
 und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages